

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 21. Februar 2010, von 8.00 bis 18.00 Uhr

findet

die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

und

am Sonntag, dem 7. März 2010, von 8.00 bis 18.00 Uhr

die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 15. Januar 2010, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim, Sant`Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a KWO gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Oppenheim, den 16. November 2009

(Marcus Held)
1. Beigeordneter
Wahlleiter